

**Anforderungsprofil**

Stand: Juli 2023

Erstellung: Jug 3000

Bearbeitung: JugZS 16

Dienststelle:

Jugendamt

Kapitel/Titel/St.-Nr.

4040/.../...

Stellenzeichen

Jug 3XXX

EG

E 13

Kurzbezeichnung des Aufgabengebiets

Psycholog*in in der Erziehungs- und Familienberatung (EFB)

1. Beschreibung des Arbeitsgebietes

- Beratung von Eltern, Alleinerziehenden und weiteren Bezugs-/Erziehungspersonen in allgemeinen und konkreten Erziehungs- und Entwicklungsfragen, in Konflikt - und Belastungssituationen sowie in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung auch in Bezug auf Gestaltung und Ausübung des Umgangsrechts
- Beratung von Kindern und Jugendlichen zu Fragen der Entwicklung, des Erlebens, der Orientierung und der Verhaltensorganisation
- Beratung von Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern
- Durchführung von psychologischen Einzel-, Gruppen- und Familienberatungen unter Einsatz therapeutischer Methoden entsprechend der psycho- oder systemisch-therapeutischen Zusatzausbildung
- Krisenintervention (ggfs. Zusammenarbeit mit dem Regionalen Sozialen Dienst)
- Entwicklungs- und systemorientierte Psychodiagnostik zur Untersuchung von Kindern, Jugendlichen sowie Eltern, Familien und weiteren Bezugspersonen sowie zur psychologischen Befunderstellung
- Beteiligung bei Kinderschutzfällen
- Erstellen von psychologischen Gutachten und Stellungnahmen
- Fachdienstliche Aufgaben für andere Fachbereiche des Jugendamtes, z.B. zu Indikation und Evaluation psychologischer Interventionen, Integrativer Lerntherapien sowie zum erweiterten Förderbedarf bei Pflegekindern
- Teilnahme an den Kiezteams im Rahmen der Sozialraumorientierung (SRO)
- Durchführung von präventiven und therapeutischen Eltern- bzw. Kindergruppen
- Öffentlichkeits- und Gremienarbeit; Supervision
- Vorbereitung und Durchführung von thematischen Elternabenden in Kitas und Schulen
- Praxisanleitung



2.	Formale Anforderungen - Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom oder Master) des Studiengangs Psychologie (das Fach Klinische Psychologie einschließend) - Weiterbildung in mindestens einem für die Aufgaben einer öffentlichen Erziehungs- und Familienberatungsstelle benötigten Therapieverfahren insbes. in Verhaltenstherapie, tiefenpsychologische Psychotherapie, Gestalttherapie, Gesprächspsychotherapie, systemische Therapie, Familientherapie oder Zusatzausbildung als Erziehungs- und Familienberater/in, Psychologische Berater/in (IFB) (Dauer der Weiterbildung mindestens 2 Jahre bzw. mindestens 550 Stunden) in einem anerkannten Institut (ohne Approbation) - Mindestens einjährigen Berufserfahrung als Berater/in in einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle oder mindestens einjährige Berufserfahrung in psychologischer Tätigkeit in der Jugendhilfe und/oder der im klinischen Bereich
----	--

Gewichtungen
entfallen hier

3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen *			
3.1. Fachkompetenzen		4	3	2	1
3.1.1	verfügt über Kenntnisse und Erfahrungen in der Entwicklungspsychologie und Indikationsdiagnostik (insbes. zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie sowie zur systemischen (Familien)-Therapie, Erfahrung in der Erstellung von psychologischen Gutachten, Erfahrung in klinischer Prozessdiagnostik und Evaluation	X			
3.1.2	verfügt über Rechtskenntnisse im Jugendhilferecht Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen (AG KJHG), Familienrecht, Bundesteilhabegesetz (BTHG) sowie Datenschutzrecht			X	
3.1.3	verfügt über fachliche und methodische Kenntnisse in Einzelfall-, Gruppen-, Jugend- und Familienarbeit		X		
3.1.4	kennt die unterschiedlichen Methoden gemäß dem biopsychologischen Ansatz zur Problembearbeitung			X	
3.1.5	verfügt über Kenntnisse der sozialräumlich orientierten Arbeit				X
3.1.6	verfügt über Kenntnisse der Qualitätsstandards			X	
3.1.7	verfügt über Kenntnisse der Kosten- und Leistungsrechnung			X	
3.1.8	verfügt über Kenntnisse des IT-Fachverfahrens SoPart			X	
3.1.9	verfügt über Kenntnisse in der Anwendung der Standardsoftware (Microsoft-Office) sowie Inter- und Intranet			X	

*) 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich



3.2 Persönliche Kompetenzen		Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit ► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.		X		
	• behält in Stresssituationen und unter Zeitdruck den Überblick				
	• hält Leistungsniveau auch unter Druck über eine längere Zeit aufrecht				
	• arbeitet auch unter Belastung präzise und effizient				
3.2.2	Organisationsfähigkeit ► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.		X		
	• fördert die fachliche Zusammenarbeit				
	• steuert, unterstützt und überprüft den Zielerreichungsprozess vorausschauend				
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung ► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.		X		
	• konzentriert sich auf das Wesentliche				
	• behandelt komplexe Sachverhalte ganzheitlich				
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit ► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.			X	
	• hält Vereinbarungen ein				
	• prüft verschiedene Optionen und wägt Vor- und Nachteile von Entscheidungen bzw. Alternativen in Kooperation mit der Leitung und mit den Mitarbeitenden ab				
3.3 Sozialkompetenzen					
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.		X		
	• hört aktiv zu				
	• zeigt kontinuierliche Gesprächsbereitschaft				
3.3.2	Kooperationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten, Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.		X		
	• verhält sich offen, transparent und hilfsbereit				
	• initiiert und fördert die Zusammenarbeit				

*) 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich



		Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.3.3	Dienstleistungsorientierung ► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für die interne und externe Kundschaft zu begreifen.		X		
	• verhält sich der Kundschaft gegenüber freundlich und aufgeschlossen und geht auf ihre Bedürfnisse ein				
	• nimmt sich Zeit für die Kundschaft				
3.3.4	Diversity-Kompetenz ► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.			X	
	• identifiziert Unterschiede und Ungleichbehandlungen beider Geschlechter und wirkt aktiv auf Chancengleichheit hin				
	• geht mit Konflikten und Missverständnissen, die in unterschiedlichen Geschlechterrollen begründet sind, konstruktiv um				
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ► umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.			X	
	• erkennt kulturell bedingte Teilhabebbarrieren und spricht diese an				
	• reflektiert kritisch eigene Verhaltensweisen und Einstellungen gegenüber anderen Kulturen und Verhaltensweisen				
3.3.6	Kritikfähigkeit ► Fähigkeit, mit anderen Meinungen bzw. Auffassungen konstruktiv umzugehen		X		
	• akzeptiert Ideen und kritische Ansichten anderer				
	• setzt sich mit Kritik anderer positiv auseinander				

*) 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich